



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Lichtblau, Otto

Weitere Anwesende:

Frau Romi Löbhard

Presse (Landsberger Tagblatt)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

von Schnurbein, Renate

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
- 3.1 Beratung über den Haushalt 2021
- 3.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan
4. Tekturantrag: Neubau einer Produktionshalle auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/299/2021
5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Wintergartens auf dem Flurstück 222/1, Angerstraße 17, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/303/2021
6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Wintergartens und eines Balkons auf dem Flurstück 113/2, Langerringer Straße 5 b, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/304/2021
7. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung einer Teilfläche des ehemaligen Stalles in einen Blumenladen auf dem Flurstück 136, Meitinger Straße 16, Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/306/2021
8. Abwägungsbeschluss Erneute Auslegung Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"
Vorlage: GH/BA/307/2021
9. Satzungsbeschluss: Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"
Vorlage: GH/BA/308/2021
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.21

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

3.1 Beratung über den Haushalt 2021

Sachverhalt:

Am 04.03.2021 fand zur Beratung über den Haushalt 2021 eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

Der Kämmerer und der Bürgermeister erläutern die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes 2021.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je **4.065.800 €**, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je **4.808.400 €**.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.647.400 € (in der Haushaltssatzung 1.247.400 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze betragen:

Grundsteuer A: 340 v. H.
Grundsteuer B: 340 v. H.

Gewerbsteuer: 360 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

3.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der von der Verwaltungsgemeinschaft Igling vorgelegten Form.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Tekturantrag: Neubau einer Produktionshalle auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag - Neubau einer Produktionshalle - Montage von 2 mobilen Stahlbühnen im Obergeschoss inklusive Verbindungstüre und Fluchttreppe, auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Gewerbegebiet Süd der Gemeinde Hurlach.

Die Tektur sieht eine Montage von 2 mobilen Stahlbühnen im Obergeschoss inklusive Verbindungstüre und Fluchttreppe vor.

Der Tekturantrag wird im normalen Baugenehmigungsverfahren behandelt, da der Neubau einer Produktionshalle ebenfalls ein Antrag auf Baugenehmigung war.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan Gewerbestraße Süd werden eingehalten beziehungsweise sind nicht betroffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer Produktionshalle - Montage von 2 mobilen Stahlbühnen im Obergeschoss inklusive Verbindungstüre und Fluchttreppe – auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Wintergartens auf dem Flurstück 222/1, Angerstraße 17, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Flurstück 222/1, Angerstraße 17, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Wintergartens (zweigeschossig) auf der Südseite des bestehenden Gebäudes.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens“ auf dem Flurstück 222/1, Angerstraße 17, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Wintergartens und eines Balkons auf dem Flurstück 113/2, Langerringer Straße 5 b, Gemarkung Hurlach

Aufgrund persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Glatz, übernimmt der Zweite Bürgermeister Absenger den Vorsitz für TOP 4.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens und eines Balkons auf dem Flurstück 113/2, Langerringer Straße 5 b, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wintergartens und eines Balkons auf der Südseite des bestehenden Gebäudes.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Errichtung eines

Wintergartens und eines Balkons“ auf dem Flurstück 113/2, Langerringer Straße 5 b, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Erster Bürgermeister Glatz ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

7. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung einer Teilfläche des ehemaligen Stalles in einen Blumenladen auf dem Flurstück 136, Meitinger Straße 16, Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Teilfläche des ehemaligen Stalles in einen Blumenladen auf dem Flurstück 136/0, Meitinger Straße 16, Gemarkung Hurlach gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Innerörtlicher Bebauungsplan Hurlach Nord“.

Für den geplanten Blumenladen müssen nach aktuell gültiger Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach, insgesamt 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Nachweis über 3 Stellplätze wurde vom Antragsteller erbracht.

Zur Realisierung der Nutzungsänderung ist von Seiten des Bauherrn folgende Befreiung beantragt worden:

1. Festsetzung 3.2.1 Dachgestaltung – Dachüberstände

Rechtskräftiger Bebauungsplan:

Die Dachüberstände sind bei Garagen und Nebengebäuden bis max. 0,90 m auszuführen.

Beurteilung Verwaltung:

Das Vordach wird von der Verwaltung als untergeordnetes Bauteil beurteilt, somit kann einer Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan zugestimmt werden.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Nutzungsänderung einer Teilfläche des ehemaligen Stalles in einen Blumenladen auf dem Flurstück 136/0, Meitinger Straße 16, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.
2. Einer Befreiung von der Festsetzung 3.2.1 des rechtskräftigen Bebauungsplans

„Innerörtlicher Bebauungsplan Hurlach Nord“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Abwägungsbeschluss Erneute Auslegung Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"

Sachverhalt:

Durch Anpassung der Baugrenzen ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ Gemarkung Hurlach wurde in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 die Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hierzu wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt:

- 2 - LRA – Landsberg am Lech - Untere Bauaufsichtsbehörde
- 3 - LRA - Untere Immissionsschutzbehörde
- 4. LRA – Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
- 10 - Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- 14 - LEW Verteilnetz
- 22 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

- 2 - LRA - Untere Immissionsschutzbehörde vom 12.02.2021
- 10 - Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 26.02.2021
- 14 - LEW Verteilnetz vom 02.03.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragene Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

9. Satzungsbeschluss: Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, gefertigte Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ in der Fassung vom 23.03.2021 mit Begründung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss vom 23.03.2021 auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über die Sanierung der LL20 (B17 alt) durch den Landkreis werden die Gemeindebürger im Blickpunkt, der demnächst erscheint, informiert. Der Start der Bauarbeiten ist am 6. April 2021 geplant.

Für ein Teilstück der Straße (Einmündung ins Gewerbegebiet) trägt jedoch die Gemeinde nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) die Baulast. Das ist z. B. dann der Fall, wenn eine höher qualifizierte Straße durch eine niedriger qualifizierte Straße gekreuzt wird. Der Bürgermeister zeigt Planskizzen zu Straßenabschnitten, die von der Gemeinde saniert werden sollen.

Das Planungsbüro Glatz und Kraus ist bereits involviert, bei der Fa. Strommer wurde ein Kostenvoranschlag angefordert, denn die Ausführung der Arbeiten könnte zusammen mit dem Auftrag vom Landkreis Landsberg erfolgen. Die Kostenermittlung beläuft sich auf ca. 17.000 €. Der Betrag ist im Haushaltsplan enthalten (ca. 20.000 €). Die Fahrbahnsanierungsarbeiten werden in der nächsten Gemeinderatssitzung beauftragt.

Am Parkplatz Sportheim gehören die verschiedenen Baugeräte und –materialien sowie die parkenden LKWs der Firma BEN. Firma BEN verlegt Kabel in der Gemeinde und hat vom Bürgermeister die Erlaubnis erhalten, diesen Platz als Lagerplatz für die Dauer der Bauarbeiten zu nutzen. Der Lagerplatz wird von der Fa. BEN nach Abschluss der Arbeiten wieder ordentlich verlassen.

Das Thema der letzten Sitzung „Neugestaltung des Vorplatzes des Hauses der Begegnung“ wird nochmal angesprochen. Auf dem Vorplatz soll eine E-Ladesäule für PkWs mit 2 Ladepunkten errichtet werden, von den E-Bike-Ladestationen wird Abstand genommen. Es sind bereits zwei am Haus der Begegnung aufgestellt. Die Errichtung einer E-Ladesäule würde die Infrastruktur stärken und zur Attraktivität der Gemeinde beitragen, so der Bürgermeister.

Die Gehwege werden bei Tiefbauarbeiten oft nur teilweise aufgefräst, so dass bei anschließender Asphaltierung kein ansehnliches Bild mehr geboten wird (Flickenteppich).

Der Bürgermeister wird dem nachgehen: Bei der Verlegung der Glasfaser wird man versuchen, Synergieeffekte durch das Mitverlegen von Erdgas-Versorgungsleitungen zu schaffen, damit die Gehwege nur einmal geöffnet werden müssen.

Um 21:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung